

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Greif-Bar Catering Silvia Zauner (GBC)

Vorliegende allgemeine Bedingungen für Veranstaltungen und Events mit dem Unternehmen **Greif-Bar Catering Silvia Zauner** (im folgenden **GBC** genannt) gelten als Vertragsinhalt. Jede Zusatzvereinbarung ist in Schriftform zu treffen.

1. Terminreservierung

Bis zur fixen schriftlichen Auftragserteilung durch den Veranstalter behält sich GBC vor, den gewünschten Veranstaltungstermin für andere Events zu reservieren bzw. vom Angebot zurückzutreten.

2. Zahlungsbedingungen

50% der Auftragssumme bzw. des zu erwartenden Umsatzes auf Basis des angenommenen Auftrages sind **14 Tage vor Veranstaltungsbeginn** auf unser Konto zu überweisen. Schlusszahlung / Abrechnung sofort ohne Abzug nach Veranstaltungsende ohne jeglichen Abzug spesenfrei und zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

3. Anzahl der Personen

Verringert sich die für das Angebot bekanntgegebene Gästeanzahl **um mehr als 5%** behaltet sich GBC vor das Angebot **neu zu kalkulieren**. Die Angabe der genauen Personenanzahl durch den Veranstalter hat **bis spätestens 10 Tage** vor der Veranstaltung zu erfolgen, ansonsten gilt die zuletzt angegebene Anzahl als garantierte Mindest-Personenzahl und wird in Rechnung gestellt bzw. erfolgt im Falle einer höheren Gästeanzahl die Verrechnung gemäß der tatsächlichen Teilnehmerzahl.

4. Personal

Angebotene Preise decken die Kosten von **zwei Mitarbeitern für bis zu 100 Gäste**. Darüberhinausgehend wird **pro zusätzlichen 50 Gästen ein Mitarbeiter** für die Dauer der Veranstaltung benötigt und zu branchenüblichen Preisen verrechnet. **Mindestbuchung** der Mitarbeiter 3 Stunden, ab der 9. und 10. Stunde 50% Überstundenzuschlag, ab der 11. und 12. Stunde 100% Überstundenzuschlag. Ab 22:00 Nachtstundenzuschlag. Berechnet wird der Zeitraum vom **Betreten** bis zum **Verlassen** des Veranstaltungsortes.

5. Stornierung

Die Stornierung wird nur schriftlich anerkannt. Der Vertragspartner ist berechtigt ohne Angaben von Gründen **bis 3 Monate vorher vom Vertrag zurückzutreten**. Bei einer Stornierung bis zu **1 Monat** vorher beträgt die **Stornogebühr 50%** des zu erwartenden Umsatzes. Bei Stornierung bis **14 Tage vor der Veranstaltung werden 100%** des zu erwartenden Umsatzes in Rechnung gestellt.

6. Beanstandungen:

Beanstandungen sind unverzüglich mündlich dem Veranstaltungsleiter bzw. Cateringleiter mitzuteilen. Kommt der Auftraggeber seiner Mitteilungspflicht nicht nach und können Mängel aufgrund des Verhaltens des Auftraggebers nicht rechtzeitig während oder bis zum Ende der Veranstaltung behoben werden, können aus den festgestellten Mängeln keine Schadensersatzansprüche des Auftraggebers abgeleitet werden.

7. Technik / Infrastruktur

(Punkt 7. betrifft keine Veranstaltungen im Stadttheater Greif, Minoriten Wels oder anderen Veranstaltungsorten)

Der Veranstalter garantiert, dass am Veranstaltungsort alle benötigten Anschlüsse für Strom und Wasser direkt vorhanden sind und entsprechende Behälter zur Abfallbeseitigung bereitstehen (die Kosten hierfür gehen zu Lasten des Veranstalters). Darüber hinaus garantiert der Veranstalter am Veranstaltungsort ausreichend Lager- und Parkflächen kostenfrei zur Verfügung zu stellen. **Werden für technische Arbeiten Leistungen von Dritten beansprucht**, werden die dadurch entstandenen Kosten an den Veranstalter weiterverrechnet.

8. Haftung

Sollten durch den Veranstalter Schäden an Eigentum von GBC entstehen (Bruch und Verlust), schuldet der Veranstalter Schadenersatz.

9. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird Wels in Oberösterreich vereinbart.